

Beilage zu Nr. 229 des Hallischen Tageblatts.

Dienstag den 1. October 1867.

Bekanntmachung.

Nachdem seit Anfang dieses Monats einige Krankheitsfälle der asiatischen Cholera mit tödtlichem Ausgange beobachtet wurden, haben sich dieselben leider in den letzten Tagen vermehrt und es liegt die Gefahr nahe, daß die Seuche wieder, wie im vorigen Jahre, einen bösartigen epidemischen Character annehmen könne. Zur möglichsten Verhütung dieser Calamität empfiehlt es sich daher vor Allem, durch häufige Entleerung der Keller von dem darin sich sammelnden Wasser, durch tägliche und gründliche Reinigung und Auspülung der Gassen, Rinnsteine, Kanäle und Küchenausgüsse, durch regelmäßige und öfter des Tages wiederholte Lüftung der Stuben und Schlafzimmer die gesundheitsgefährlichen Gase und Dünste zu vertreiben und beim Genuß des Trankwassers mit Vorsicht zu verfahren, Flußwasser gar nicht, und Brunnenwasser nur aus solchen Brunnen zu trinken, die überzeugungsmäßig wirklich reines Quellwasser enthalten und nicht in unmittelbarer Nähe von Latrinen und Düngergruben sich befinden. Vornehmlich aber müssen die menschlichen Abgänge als die Träger des Ansteckungsstoffes unschädlich gemacht werden. Es ist daher unbedingt erforderlich, sämtliche Abtritte, Senk- und Kotgruben, sowie Nachtstühle täglich einem Verfahren zu unterwerfen, durch welches mit der Beseitigung der übelriechenden Ausdünstungen, die Bildung organischer Stoffe, als Entwickler scharfer Miasmen verhindert und hiermit zugleich der Keim der Cholera vernichtet wird.

Als die geeignetsten Mittel zu einem solchen Desinfectionsverfahren haben sich nach den bisherigen Erfahrungen der Chlorkalk, das Eisenvitriol, die Kohle, die Karbolsäure und der Gyps bewährt.

Vor Allem aber verdient das Sübern'sche Desinfections-Präparat empfohlen zu werden, welches schon seit längerer Zeit auf hiesiger königlicher Strafanstalt, in dem königl. Garnison-Kazernthe und im Stadtkrankenhaus, neuerdings auch bei den öffentlichen städtischen Kanälen mit Erfolg angewandt ist. — Dasselbe besteht aus einer Mischung von Kalk, Steinkohlentheer und Chlormagnesium, mit Wasser verdünnt und kann unter sachverständiger Leitung leicht zubereitet werden. Der Aufseher Weppner, Weingärten Nr. 31, welcher vom Herrn Baumeister Sübern selbst instruiert worden, ist zur Anwendung desselben auf Erfordern gegen billige Vergütung bereit. — Auch ist solcher in der Drogueriehandlung von Robert Pilz, gr. Märkerstraße Nr. 8, bei der Wittwe Anton, Mählgraben Nr. 9, und beim Fuhrherrn Conrad, Steg Nr. 17, welcher es neuerdings durch die Straßen der Stadt verfährt und selbst verwendet, leicht zu beziehen. Wünschenswerth wäre es, wenn noch mehr Personen sich mit dessen Zubereitung und Verkauf befäßen. Auf vorherige Bestellung im Polizeisekretariate oder auf der Polizeiwachtstube kann übrigens die Desinfection mit dem städtischen Seits beschafften Materiale durch die städtischen Arbeiter gegen angemessene Vergütung besorgt werden.

Dieses vorausgeschickt, ergeht daher an jeden Hauseigentümer und Vicewirth, sowie an jeden Vorstand eines Haushaltes die dringende Mahnung, nicht nur die für Ausräumung der Düngergruben erlassenen Polizei-Verordnungen streng zu befolgen, sondern auch in seinem Bereiche darauf hinzuwirken, daß alle in den Abtritten, Dünger- und Senkgruben, Nachtstühlen u. s. w. befindlichen Abgangsstoffe durch oben erwähnte Desinfectionsmittel stets in geruchlosem Zustande erhalten, solche aber vornehmlich und in größerem Maßstabe bei den Abgängen solcher Personen angewendet werden, die an der Cholera oder auch nur an Cholera durchfällen gelitten haben.

Besondere Aufmerksamkeit ist der von den Ausdünstungen oder Ausleerungen der Kranken und Verstorbenen beschmutzten Leib- und Bettwäsche zuzuwenden, da erfahrungsmäßig gerade durch diese die Krankheit weiter verbreitet wird.

Derartige Wäsche ist jedenfalls, bevor sie der gewöhnlichen Reinigung mit Seife und heißem Wasser unterworfen wird, vorher durch Auskochen in Chlor- oder Zinkvitriollösung oder dem Sübern'schen Mittel, gründlich zu desinficiren. Auch ist das Bettstroh, auf welchem Cholera-

krante oder Tode gelegen haben, ohne jegliche weitere Verwendung im Haushalte oder in der Düngergrube, im Ofen oder an einem freien gefährlosen Orte vor der Stadt zu verbrennen.

Die Leichen der an der Cholera gestorbenen Personen sind, zumal, wenn die Wohnungen eng oder stark bewohnt sind, möglichst bald nach den öffentlichen Leichenhäusern zu schaffen.

Die Wichtigkeit aller dieser Maßnahmen leuchtet ohne weitere Begründung ein. Durch obrigkeitlichen Einfluß allein kann ihre Befolgung selbstredend nicht erzielt werden, der gute Wille jedes Einzelnen muß dazu mitwirken.

Wir hegen aber das Vertrauen zu unsern Mitbürgern, daß sie die vorhandene Gefahr nicht unterschätzen und ihrerseits, Jeder an seinem Theile durch eigenes gutes Beispiel Ermahnung und Belehrung da nöthig auch durch Anzeige an die Behörde dazu beitragen werden, ein möglichst günstiges Resultat zu erzielen.

Vor Allem rechnen wir hierbei auf die kräftigste Unterstützung der Herren Aerzte.

Wenn im Vorstehenden auf den eigentlichen Heerd und die Verbreitungs-Act der Cholera hingewiesen ist und Maßnahmen empfohlen sind, einem Umsichgreifen der gefährlichen Krankheit möglichst vorzubeugen, so muß doch zugleich darauf hingewiesen werden, daß ein großer Theil der Cholera-Erkrankungen selbst Erkältungen und Diätfehlern beizumessen ist. — Man hüte sich daher vor jedem plötzlichen Temperaturwechsel, kleide sich der Jahreszeit angemessen, vermeide des Abends nicht zu lange im Freien, beobachte im Essen und Trinken, unter Vermeidung aller unerdulichen und sich widersprechenden Speisen, stets das rechte Maß und enthalte sich aller nächtlichen Gelage und Schwärmereien.

Häufig ist die Cholera in ihren ersten Stadien noch heilbar. Darum wolle ein Jeder, den selbst oder dessen Angehörige die ersten Anzeichen sind, einem Umsichgreifen der gefährlichen Krankheit möglichst ärztliche Hilfe nachsuchen, nicht aber seine Zuflucht zu s. g. Schutzmitteln nehmen, durch welche die Leichtgläubigkeit des Publicums nur zu häufig ausgebeutet zu werden pflegt, und welche, selbst wenn sie — was nicht immer der Fall — auch ganz unschädlich sein sollten, doch schon durch Verabsäumung oder Verzögerung des geeigneten Heilverfahrens verderblich wirken.

Halle, den 28. September 1867. **Die Polizei-Verwaltung.**
Der Ober-Bürgermeister.
J. B. Jordan.

Bekanntmachung.

Nachstehende Polizei-Verordnung vom 8. August 1866

Polizei-Verordnung

Es wird hierdurch auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 nach Verathung mit dem hiesigen Magistrate, Folgendes verordnet:

§. 1.

Jeder Eigenthümer und Vicewirth eines Grundstücks auf welchem sich Abtritte, Dünger- und Senkgruben, Schlammfänge und übelriechende Gassen, Gräben und Kanäle befinden, hat dieselben **nicht bloß vor und nach** stattfindender Ausräumung mit **geeignetem Desinfections-Materiale** zu desinficiren, **sondern fortwährend** in gehörig desinficirtem Zustande zu erhalten.

§. 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Geldbuße bis zu 3 Thlr. oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe geahndet. Außerdem wird von den Säumigen der Kostenbetrag der polizeilich angeordneten Desinfection executivisch eingezogen werden.

Halle, den 8. August 1866. **Die Polizei-Verwaltung.**

Der Ober-Bürgermeister. (gez.) v. Voß.
wird hierdurch nochmals zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht.
Halle, den 28. September 1867. **Die Polizei-Verwaltung.**
Der Ober-Bürgermeister.
J. B. Jordan.



Die Entrichtung der unter den Namen:

„**Erbzinsen, Kalandszinsen, Wasserzinsen, Unpflichten, Anlage, Frohngeld, Haussteuer und Heugeld**“

bestehenden, zu **Michaelis** jeden Jahres fälligen Kämmerer-Abgaben wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Halle, den 24. September 1867.

Der Magistrat.

Es ist neuerdings wiederholt vorgekommen, daß Handwerksmeister, die entweder ihr Gewerbe mit zwei oder mehr Gesellen resp. einem Gesellen und zwei Lehrlingen betreiben, oder ein Lager fertiger Waaren vorräthig halten, sich nicht bei uns zur Gewerbesteuer angemeldet haben.

Wir machen deshalb die betreffenden Handwerksmeister darauf aufmerksam, daß die unterlassene Anmeldung nicht nur die Nachzahlung der hintergangenen Steuer, sondern auch den vierfachen Betrag derselben als Strafe nach sich zieht.

Halle, den 23. September 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Hallesche Sparkassen-Gesellschaft hat der allgemeinen Landesstiftung des Nationaldanks ein Kapital von 500 Thlr. zu dem Zwecke überwiesen, um durch die davon aufkommenden Zinsen würdige, bejahrte und besonders dürftige Veteranen der Preussischen Armee, welche der Stadt Halle angehören und in derselben wohnhaft sind, zu unterstützen.

Unter Veteranen in diesem Sinne sind diejenigen alten Krieger vom Unteroffizier abwärts zu verstehen, welche den Nachweis darüber führen können, daß sie als Soldaten ihre Schuldigkeit gethan, sonst untadelig gelebt haben, auch nicht im Stande sind, ihren Unterhalt zu erwerben und das 60. Lebensjahr erreicht haben. Im Kriege oder im Dienst erhaltene Wunden und unverschuldete Krankheit, welche die Arbeitsfähigkeit

lähmen, heben die Altersbeschränkung auf, und bei gleicher Berechtigung gehen Verwundete den Uebrigen vor.

Wir sind veranlaßt, Vorschläge zur Vertheilung der diesjährigen Zinsen zu machen; wir fordern deshalb diejenigen Veteranen, welche berücksichtigt zu werden wünschen, auf, sich bis zum **5. October** er. auf der Armentasse bei dem Herrn Rentant **Vallas** persönlich zu melden und die erforderlichen Nachweise zu führen.

Halle, den 26. September 1867.

Die Armen-Direction.

Bekanntmachung.

Ungeachtet unserer Bekanntmachung vom 31. Mai d. J. in Nr. 135 des Tageblatts sind noch viele Erziehungs-Berichte für den Zeitraum vom 1. April 1866/67 nicht eingegangen.

Die in der Stadt Halle wohnenden Vormünder der unter unserer Gerichtsbarkeit stehenden Pflegebefohlenen werden daher nochmals erinnert, die rückständigen Erziehungsberichte binnen spätestens 14 Tagen einzureichen, wibrigenfalls wir genöthigt sind, gegen die säumigen Vormünder Ordnungstrafe festzusetzen.

Halle, am 16. September 1867.

Königl. Kreis-Gericht, 2. Abtheilung.

Die dritte diesjährige Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts wird unter dem Vorsitze des Appellations-Gerichtsraths Herrn **Hachtmann** hier am 21. October er. ihren Anfang nehmen.

Der Zutritt zu derselben wird gegen Einlassarten, welche bei unserm Gefängniß-Inspector Herrn **Baas** im Kreis-Gerichtsgebäude, über den Hof weg, unentgeltlich verabreicht werden, gestattet, und bleibt nur solchen untheiligten Personen, welche unerwachsen oder welche nicht im Vollgenuß der bürgerlichen Ehrenrechte sind, versagt.

Halle, den 12. September 1867.

Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.

Bekanntmachungen.

Substitutions-Patent.

Königl. Kreis-Gericht zu Halle a/S.,
den 1. Mai 1867.

Das dem Chemiker **Otto Balduin Senff**, jetzt zu dessen Konkurs-Masse gehörige zu Morl belegene und im Hypothekenbuche von Morl vol. II. Nr. 41 eingetragene Fabrik-Grundstück, abgeschätzt auf

11,432 R^r 25 S^r,

soll mit mehreren zum Betriebe der Fabrik erforderlichen, besonders auf

3416 R^r 9 S^r 8 d.

abgeschätzten, Utenfillen

am **30. November d. J. Vorm. 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst — Zimmer Nr. 40 — vor dem Deputirten Kreisrichter **Bassin** an den Meistbietenden verkauft werden.

Lage und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur (eine Treppe hoch Zimmer Nr. 24) zur Einsicht bereit.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Erben des verstorbenen Gläubigers Oberberggrath a. D. **Carl Theodor Senff**, sowie der Gläubiger **Elias Bosse** aus Teutschenthal bezüglich dessen Erben werden öffentlich zu dem Termine vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Substitutionsgerichte anzumelden.

Sehr saftige delikate Waltershäuser Röstwürste à Paar 3 S^r, pr. Duzend 16 S^r,
Bolke.

Ein Instrument, tafelf., gut gehalten, ist für 20 R^r zu verkaufen
Zapfenstraße 17 b.

Kieferne Stammbohlen u. Bretter, darunter viel schönes **Glaserholz** und **Kernbohlen**, offeriren billigst

Hensel & Müller, Königsstraße 24.

Sehr große und fette Kieler Büchlinge empfehle zu dem außerordentlich billigen Preise von 6 und 7 1/2 S^r pro Dkd. **Bolke**.

Gebraunten Caffee.

fein schmeckend, empfiehlt à H. 10 S^r, à Loth 4 d. **Th. Krabmer**, Schmeerstraße 14.

Säch. Lotterie-Liste von morgen ab täglich bei **Th. Krabmer**.

Hau- und Hobelspähne sind billig zu verkaufen in der **neuen Reitbahn**, vor dem Steinthor 9.

Koch- und Espirnen,

à Meße 18 d., zu verkaufen
Trödel 14 u. Markttag an der Marktkirche.

Ein Haus mit 5 möbl. Herrenwohn. ist billig m. 600 R^r Anz. zu verl. kl. Ulrichsstr. 29, Hof 1 Tr.

Lampen jeder Construction werden sorgfältig gereinigt u. reparirt, Aenderungen an denselben unter Garantie des Gut- u. Hellbrennens. Zur Anfertigung aller in mein Fach schlagender Arbeiten bei prompter und billiger Bedienung empfiehlt sich

Fr. Weßler, Klempnermeister,
Landwehrstraße 7.

Die vom Wohlthät. Magistrat empfohlene sorgfältig präparirte **Süvernische Desinfections-masse** ist nach wie vor in jedem Quantum zu haben Weingärten 31 bei **Wepner**.

Ein kleines Haus ist billig zu verkaufen. Näheres
Unterberg 5, 1 Treppe hoch.

Weintrauben verkauft Jägerplatz 17.

Schöne warme Schrotenschuhe werden jetzt schon verfertigt, auch alte besohlt.
Carl Erbe, Schuhmachermstr., Neugasse 14.

Broihan

diese Woche nur **Mittwoch** im Schwemmenbrauhaus bei **H. Müller**.

2 halbjährige große Schweine stehen zu verkaufen
Oberglauchä 31 a.

Ein **gebrauchter, aber noch guter eis. Kochofen** wird zu kaufen gesucht
Neustadt 6.

Gute Sorten Winterbirnen in Scheffeln und Körben abzulassen
in **Krausens Garten** beim Debfster.

Ein mittelgroßes, herrschaftliches Logis ist zu vermieten u. zum 1. April 1868 zu beziehen.

Carl Saring, Brüderstraße 16.

Ein Logis, bestehend aus 4 Stuben u. 3 Kammern nebst Zubehör, ist vom 1. October ab zu vermieten
Leipzigerstraße 6, 1 Tr.

Am **Waisenhaus** ist noch eine herrschaftl. Wohnung, enthaltend 5 St., 3 K., K. 2c., so gleich zu beziehen.
Näheres in d. Exped. d. Bl.

Wegen der Philologen-Versammlung fällt die wöchentliche Dienstags-Zusammenkunft des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege morgen aus.
Dr. Delbrück.

Elegante gußeiserne Tische

mit Tretevorrichtung, um Handnähmaschinen mit dem Fuße in Bewegung zu setzen, ferner Spulmaschinen mit Garnwinden, Nähmaschinen: Zwirn, Seide, 4- und 6dräth. baumw. Zwirn, Nadeln für Maschinen aller Systeme, entsäuertes Knochenöl empfiehlt
Otto Gieseke, Schmeerstraße Nr. 31.

B. Sommer's Kohlenformerei,

Laubengasse Nr. 2, nahe am Steinwege,

liefert, wie seit längeren Jahren bekannt, nur aus bester Kohle fest geformte Kohlensteine von vorzüglichster Heizkraft billigt und auch im Winter ohne Preisserhöhung.

Wohnungsveränderung.

Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß ich meine Wohnung von der Darsüßerstraße 16 nach der Fleischergasse 44 bei Herrn Kaufmann Otto Thiene verlegt habe.

Georg Hoeft,

Buchbinder und Galanteriearbeiter.

Zugleich empfehle ich mich zur Anfertigung aller Arten Leber- und Etuis-Arbeiten, auch werden Stickereien sauber garnirt.

G. Hoeft, Fleischergasse 44.

Meine Wohnung und Comptoir befindet sich von heute an Merseburger Chaussee 18.
Carl Niebeck.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein Victualien-Geschäft selbst wieder übernommen habe; ich werde mich bemühen, jeden mich Beehrenden recht aufmerksam zu bedienen.

Halle, den 30. September 1867.

F. Seyer, Töpferplan 9.

Müsstief verleiht Töpferplan 9.

Stück- und Familienwäsche wird gewaschen Gerbergasse 16.

30 bis 40 Mann Erbarbeiter werden noch angenommen bei G. Lötter, Schachtmeister, Weingärten 17.

Einen kräftigen und gewandten Arbeiter von 18—20 Jahren sucht

S. F. Hildebrand's Färberei, am Moritzthor 5.

Ein Dorfmacher wird gesucht
Harz 11.

Zu vermieten und sofort oder später zu beziehen die Bel-Etage, auch kann selbige getheilt werden
Harz 11.

Ein Mädchen, im Nähen geübt, sucht
Wärgasse 10.

Eine mit guten Zeugnissen versehene Köchin wird krankheitshalber sofort gesucht.

Prof. Heins, Mühlporle 2.

Eine perfecte Kochmamsell wird sogleich oder den 15. October gesucht. Näheres

Hôtel garni „zur Tulpe.“

Ich suche sofort einen tüchtigen Tischler. S. Lampe, Spitze 26.

Ein Bursche von 15 J. sucht Stelle als Laufbursche oder leichte Arbeit Breitestraße 26.

Ich suche für meine Mädel, ein gesundes kräftiges Mädchen, einen Dienst zu möglichst baldigem Antritt. G. Helm sen., Zimmermeister.

Zur Aufsichtigung eines zweijährigen Knaben für den ganzen Tag wird ein zuverlässiges, ordentliches Mädchen gesucht Leipzigerstraße 83, 1 Tr.

Ein ordentliches, ehrliches Mädchen, das auch mit Kindern umgehen kann, wird für den ganzen Tag als Aufwartung gesucht

gr. Brauhausgasse 28, im Hofe.

Ein Mädchen von aew., im Nähen u. Plätten geübt, sucht sof. noch annehmbare Stelle. Köchinnen, arbeits. Mädchen weist sofort u. später nach Fr. Meerbothe, gr. Brauhausgasse 1, 1 Tr.

Zwei tüchtige Waschfrauen werden gesucht
gr. Ulrichsstraße 24, parterre.

St. u. K. ist gleich zu bez. gr. Wallstr. 36. Dasselbst werden Knochen u. Lumpen gekauft.

Stube, Kammer, Küche zu vermieten
Liebenauerstraße 11.

Eine freundliche, herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Küche und sonstigem Zubehör, ist zu vermieten u. kann sof. bezogen werden
Landwehrstraße 3.

St., K., K. ist 1. Januar von einz. Leuten zu beziehen
Landwehrstraße 2.

Eine herrschaftliche Wohnung von 3 Stuben und Zubehör, Mitbenutzung des Gartens, Mühlweg 3 vor dem Geistthor, ist zu vermieten und Neujahr oder Ostern zu beziehen.
M. Körding, gr. Schlamm 8.

Eine möblirte Stube und Kammer ist an 2 Herren zu vermieten Landwehrstr. 10, Hof 2 Tr.

Zu vermieten eine gr. Stube, gr. Kammer, Küche, Keller, Feuerungsgefaß, Mitgebrauch des Waschhauses, Neujahr zu beziehen
Steinbocksgasse 3.

Eine Wohnung, bestehend aus 2—3 Stuben, Kammern und Zubehör, wird zu Ostern k. J. in der Mitte der Stadt zu mieten gesucht.Adr. abzugeben gr. Märkerstraße 23, 2 Tr. hoch.

Eine gut möblirte Stube mit Kammer ist zu vermieten und sofort zu beziehen
kl. Brauhausgasse 7, 1 Tr.

Eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und nöthigem Zubehör ist zum 1. April k. J. an eine stille Familie zu vermieten. Das Nähere vor dem Rannischen Thore, Liebenauerstr. 6.

Gr. Märkerstraße 7 ist die ger. Parterrewohnung, 3 St., K. nebst Zubehör, zu vermieten und 1. April 1868 zu beziehen.

Ein Pferdestall zu vermieten
kl. Ulrichsstraße 35.

kl. Stube sofort zu verm. Saalberg 8.

Eine Parterre-Wohnung nebst kleinem Laden, in der Nähe des Marktes, ist zu verm. u. Neujahr zu bez. Das Nähere an der Halle 5.

Möblirt. Logis mit Kost für ein Paar Beamte oder Kaufleute
gr. Ulrichsstraße 11.

Stube mit K., ohne Möbel, von Herren oder Damen sof. zu beziehen Leipzigerstr. 22, 1 Tr.

Kleine Wohnung für 16 $\frac{1}{2}$ an eine einzelne stille Person sofort beziehbar Breitestraße 18.

Sofort zu beziehen Stube, Kammer u. Küche vor dem Geistthor 8.

Eine freundliche, gut möblirte Stube mit Bett von einem anständigen Herrn sofort zu beziehen Leipzigerstraße 95/96, Zimmer 13.

Zu vermieten Buchererstraße 2 zum 1. April 1868 die Bel-Etage mit Gartenbenutzung.
v. Landwüst.

2 Stuben nebst Zubehör sofort oder Neujahr zu vermieten
Schüllerhof 17.

Eine kleine Wohnung nebst Kammer von heute ab zu vermieten Geistthor 15. Zu melden Geistthor 14 bei F. Viril.

Möbl. Logis sof. zu verm. gr. Schlamm 9, 2 Tr.

Ein Klavier, kräftiger Ton, gute Stimmung, sehr billig zu verkaufen gr. Schlamm 9, 2 Tr.

Eine kl. Stube für 1 Person ist sogleich oder Neujahr zu beziehen
Bocksdörner 8.

Zwei kl. möbl. Stuben zu 20 und 26 $\frac{1}{2}$ sof. zu beziehen
gr. Wallstraße 29.

Anständige Schlafstellen offen
gr. Ulrichsstraße 9, 3 Tr.
Dasselbst ein Winterüberzieher billig zu verkaufen.

Anst. Schlafstellen mit Kost Trödel 18, 1 Tr.

Anst. Schlafstellen mit Kost Zapfenstraße 6.

2 anst. Schlafst. gr. Rittergasse 11, 2 Tr.

Offene Schlafstellen Rathhausgasse 4, 1 Tr.

Gummischuhe reparirt Wolff, Rathhausgasse 4.

Möbl. Stube zu vermieten Lindenstraße 5.

Verloren 3 Stück Photographieen in gelbem Couvert. Gegen Belohnung abzugeben
Klausthorstraße 7, im Laden.

Blaue Schürze verl. Abzug. gr. Sandberg 6, l.

Ein Regenschirm gefunden. L. Kunsch.

Ein Hund zugelassen Martinsgasse 21.

